

## Hygienekonzept PSV Reutlingen - Judo

Stand: 15.06.2021

Basierend auf dem Infektionsschutzgesetz der Verordnung der Landesregierung und der Corona-Verordnung Sport.

### 1. Allgemeines:

- Abstand halten – etwa 1,5m zu Personen außerhalb der eigenen Familie.
- Möglichst oft Hände waschen
- In öffentlichen Verkehrsmitteln/... Mund-Nasen-Bedeckung tragen

### 2. Folgende spezielle Hygieneregeln gelten für das Training

1. Bei Krankheitszeichen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus bzw. einem positiven Test darf nicht am Training teilgenommen werden. Das gilt auch für Genesene und Geimpfte.
2. Nach einem direkten Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierte Person gilt ein Trainingsverbot von zwei Wochen. Unabhängig davon, ob das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet.
3. Eltern, Geschwister und sonstige Angehörige kommen nicht mit in die Sporthalle. ZuschauerInnen sind beim Training nicht zugelassen.
4. Auf dem Gelände der Halle und in der Halle ist eine medizinische Maske zu tragen.
5. **Alle Teilnehmenden müssen den Trainingsverantwortlichen entweder einmalig einen Genesenen oder einen Impfnachweis oder vor jedem Training einen Testnachweis vorlegen.**
  - a. **Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.**
  - b. **Ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer in Deutschland anerkannten vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus. Seit der letzten Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.**
  - c. **Ein Testnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus. Die zu Grunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden, bei Testungen von Schülerinnen und Schülern in Schulen maximal 60 Stunden zurückliegen. Es dürfen folgende Nachweise von Dritten anerkannt werden:**
    - i. **Nachweise von Schulen und Stellen, die die Teilnehmenden an ihrem Angebot testen und entsprechende Nachweise ausstellen dürfen.**
    - ii. **Nachweise von betrieblichen Testungen, wenn der Arbeitgeber entsprechende Belege ausstellen darf, oder**
    - iii. **Nachweise sogenannter „Bürgerfestungen“ nach der Coronavirus-Testverordnung.**
6. Die Namen der Teilnehmenden am einzelnen Training, Trainingspaare sowie der Nachweis nach Nr. 5 werden von den Trainern dokumentiert. Diese Daten werden bei den Trainern aufbewahrt und nach vier Wochen gelöscht.

Eure Trainer  
Reutlingen, 15.6.21

Polzeisportverein Reutlingen e.V.  
Lindachstr. 32, 72764 Reutlingen  
Telefon +49 7121 338711, Fax +49 7121 370995  
info@psv-reutlingen.de, psv-reutlingen.de

BADMINTON. FAUSTBALL. FELDBOGEN. JUDO. KARATE.  
KRAFTSPORT. SPORTBOGEN. SPORTSCHÜTZEN.  
TISCHTENNIS. TURNEN. VOLLEYBALL.

VR 350186 Amtsgericht Stuttgart